

Zeus Strategie Fund

30.09.2021

Jahresbericht geprüft

OGAW nach liechtensteinischem Recht in der
Rechtsform der Treuhänderschaft

Inhaltsverzeichnis

Verwaltung und Organe	3
Fonds in Kürze	5
Tätigkeitsbericht	6
Vermögensrechnung	7
Erfolgsrechnung	7
Verwendung des Erfolges	8
Veränderung des Nettovermögens	8
Anteile im Umlauf	8
Entwicklung der Eckdaten	8
Vermögensaufstellung Käufe und Verkäufe	9
Ergänzende Angaben	11
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer	14
Bericht des Wirtschaftsprüfers	17

Verwaltung und Organe

Verwaltungsgesellschaft	Ahead Wealth Solutions AG Austrasse 15 9490 Vaduz Liechtenstein
Verwaltungsrat	Beat Frischknecht Präsident Weinfeld Schweiz Doris Beck Ruggell Liechtenstein Dr. Wolfgang Maute Müllheim Schweiz
Geschäftsleitung	Alex Boss Vorsitzender Vaduz Liechtenstein Peter Bargetze Triesen Liechtenstein Barbara Oehri Gamprin-Bendern Liechtenstein (ab 11.03.2021) Martin Krassnitzer Bludesch Österreich (bis 10.03.2021)
Fondsmanager	Epivest AG Landstrasse 8 9496 Balzers Liechtenstein
Verwahrstelle Zahlstelle Vertriebsstelle	Bank Frick & Co. AG Landstrasse 14 9496 Balzers Liechtenstein
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers AG Vadianstrasse 25a / Neumarkt 5 9001 St. Gallen Schweiz

Vertreter, Zahl- und Informationsstellen im Ausland

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Marcard Stein & Co. AG
Ballindam 36
20095 Hamburg
Deutschland

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Graben 21
1010 Wien
Österreich

Steuerlicher Vertreter in Österreich

PricewaterhouseCoopers Österreich GmbH
Donau-City-Strasse 7
1220 Wien
Österreich

Vertreter in der Schweiz

1741 Fund Solutions AG
Burggraben 16
9000 St. Gallen
Schweiz

Zahlstelle Schweiz

Telco AG
Bahnhofstrasse 4
6431 Schwyz
Schweiz

Fonds in Kürze

	EUR
Nettofondsvermögen per 30.09.2021 in Mio.	5.70
Nettoinventarwert pro Anteil per 30.09.2021	76.12
Rendite seit Emission in % p.a.	2.41
Rendite in der Berichtsperiode in %	6.36
Vermögensverwaltungsvergütung in % p.a.	1.20
Verwaltungsvergütung in % p.a.	0.20
Verwahrstellengebühr in % p.a.	0.20
Total Expense Ratio 1 (TER 1) in %	2.88
TER 2 (inklusive Performance Fee) in %	2.89
Synthetische TER (inkl. Zielfonds) in %	3.32
Ausgabekommission (max.) in %	2.00
Ausgabekommission zugunsten Fonds in %	0.00
Rücknahmekommission (max.) in %	2.00
Rücknahmekommission zugunsten Fonds in %	0.00
Performance-Fee in %	20.00
Hurdle-Rate	0.00
High Watermark	ja
Erfolgsverwendung	thesaurierend
Valorennummer CH	1099891
ISIN	LI0010998917
Wertpapierkennnummer DE	964901
Fondsdomizil	Liechtenstein

Die historische Performance ist keine Garantie für die zukünftige Wertentwicklung der Anteile. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Gebühren unberücksichtigt.

Tätigkeitsbericht

Rückblick

Geldwerte verlieren ständig an Wert, sprich an Kaufkraft. Trotz dieser Erkenntnis liegen nach wie vor Millionen auf Sparbüchern und auf (Festgeld-) Konten – ohne Ertrag. Ein Rentner kann von seinen Zinseinnahmen nicht mehr leben – wie in früheren Zeiten üblich. Von seinem Geld kann man sich von Jahr zu Jahr immer weniger leisten. Die Preise steigen: Elektrizität, Benzin, Mieten, das Porto und ebenso die Gebühren bei den Behörden. Die Erhöhung beim Arbeitseinkommen und bei den Renten/Pensionen halten nicht Schritt. Nahezu jeder hat unter der Teuerung zu leiden. Je nach Berechnung liegt die «schleichende Inflation» bei jährlich zwischen 3 und 6 Prozent. Mit anderen Worten: Wer in Geld oder Geldwerten spart, hat keine Chance, seine Ersparnisse und sein Vermögen zu bewahren. Und erst recht nicht zu vermehren. Manche sprechen schon von «Geldvernichtung».

Zeus Strategie Fund

In diesem Rechnungsjahr (01.10.2020 bis 30.09.2021) stieg der Anteilswert von 71.57 Euro auf 76.12 Euro. Das ist ein Zugewinn von 6.36 %. Das ist mehr als die «offizielle» Inflationsrate von 2 %. Aufgrund von Anteilsrücknahmen wurden einige Positionen reduziert. Zu Absicherungszwecken wurde ein UCITS ETF mit einem zweifachen Short Exposure auf den DAX erworben. Sämtliche Transaktionen während der Berichtsperiode können der Vermögensaufstellung in diesem Bericht entnommen werden.

Ausblick

Ja, mit Einzelaktien kann man höhere Gewinne erzielen. Aber ehrlich gesagt, nur mit Glück. Und nicht immer. Bei Einzelaktien bleibt das Risiko hoch. Deshalb bleibt unser Konzept bestehen: Weltweit investieren via passive und dadurch preiswerte Indexfonds, ausgesucht von unseren erfahrenen Experten. Der gut informierte Kapitalanleger weiss es schon seit längerem: Sein gesamtes Anlagevermögen kann man solide in ETFs anlegen, idealerweise im ETF-Dachfonds Zeus Strategie Fund.

Epivest AG | Balzers
Fondsmanager

Oktober 2021

Vermögensrechnung per 30.09.2021

EUR

Bankguthaben auf Sicht	833'053.43
Wertpapiere	4'957'569.55
Gesamtvermögen	5'790'622.98
Verbindlichkeiten	-90'766.80
Nettovermögen	5'699'856.18
Anteile im Umlauf	74'878.000
Nettoinventarwert pro Anteil	76.12

Erfolgsrechnung (01.10.2020 - 30.09.2021)

EUR

Erträge der Wertpapiere	
- Anlagefonds	43'396.46
Einkauf in lfd. Erträge bei Ausgabe von Anteilen	-587.80
Total Erträge	42'808.66
Reglementarische Vergütungen	
- Verwaltungsvergütung	-12'034.51
- Verwahrstellengebühr	-12'034.51
- Vermögensverwaltungsvergütung	-72'206.59
- Erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee)	-415.70
Passivzinsen	-17.73
Sonstige Aufwendungen	-76'317.80
Ausrichtung lfd. Erträge bei Rücknahme von Anteilen	5'648.81
Total Aufwendungen	-167'378.03
Nettoertrag	-124'569.37
Realisierte Kapitalgewinne/-verluste	170'921.02
Realisierter Erfolg	46'351.65
Veränderung nicht realisierte Kapitalgewinne/-verluste	327'258.95
Gesamterfolg	373'610.60

Verwendung des Erfolgs

EUR

Nettoertrag des Rechnungsjahres	-124'569.37
Zur Ausschüttung bestimmte Kapitalgewinne	
- des Rechnungsjahres	0.00
- früherer Rechnungsjahre	0.00
Vortrag des Vorjahres	0.00
Zur Verwendung verfügbarer Erfolg	-124'569.37
Zur Ausschüttung vorgesehener Erfolg	0.00
Zur Wiederanlage zurückbehaltener Erfolg	-124'569.37
Vortrag auf neue Rechnung	0.00

Veränderung des Nettovermögens

EUR

Nettovermögen zu Beginn der Berichtsperiode	5'737'835.59
Saldo aus dem Anteilsverkehr	-411'590.01
Gesamterfolg	373'610.60
Nettovermögen am Ende der Berichtsperiode	5'699'856.18

Anteile im Umlauf

Anzahl

Anteile zu Beginn der Berichtsperiode	80'173.000
Ausgegebene Anteile	1'700.000
Zurückgenommene Anteile	-6'995.000
Anteile am Ende der Berichtsperiode	74'878.000

Entwicklung der Eckdaten

Datum	Nettoinventarwert pro Anteil in EUR	Anzahl Anteile	Nettovermögen in EUR	Performance in %
30.09.2017	71.23	143'449.000	10'217'500	-0.66
30.09.2018	70.51	133'644.000	9'423'203	-1.01
30.09.2019	74.84	125'019.000	9'356'948	6.14
30.09.2020	71.57	80'173.000	5'737'836	-4.37
30.09.2021	76.12	74'878.000	5'699'856	6.36

Vermögensaufstellung | Käufe und Verkäufe

Wertpapierbezeichnung	Bestand 30.09.2020	Käufe 1)	Verkäufe 1)	Bestand 30.09.2021	Whg	Kurs	Kurswert in EUR	in % des NAV
Wertpapiere								
Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden								
Anlagefonds								
Aktienfonds								
BNP FTSE EPRA Eurozone THEAM ETF	23'725	0	0	23'725	EUR	9.410	223'252	3.92
ComStage NYSE Arca Gold ETF	13'500	0	0	13'500	EUR	19.970	269'595	4.73
DB X-Tr. MSCI AC Asia ex JP UCITS ETF	13'000	0	0	13'000	EUR	48.130	625'690	10.98
db x-trackers S&P Global Infrastr. ETF	6'250	0	0	6'250	EUR	42.880	268'000	4.70
db x-trackers S&P/ASX 200 ETF 1C	20'000	0	0	20'000	EUR	37.750	755'000	13.25
db x-trackers ShortDAX X2 Daily 1C	0	150'000	0	150'000	EUR	1.478	221'730	3.89
db x-trackersMSCI E.M.T IN.ETF 1C	10'000	0	0	10'000	EUR	48.210	482'100	8.46
iShares FTSE BRIC 50	15'000	0	10'000	5'000	EUR	27.610	138'050	2.42
iShares Nikkei 225 (DE)	40'000	0	1'000	39'000	EUR	22.810	889'590	15.61
iShares STOXX Europe 600 Real Estate	30'000	0	15'000	15'000	EUR	19.014	285'210	5.00
L&G Gold Mining UCITS ETF	15'000	0	10'000	5'000	EUR	25.660	128'300	2.25
Lyxor Daily LevDAX ETF EUR	0	18'000	18'000	0	EUR	0.000	0	0.00
Xtrackers LevDAX Daily Swap ETF CHF	0	1'650	1'650	0	EUR	0.000	0	0.00
Total							4'286'517	75.20
Gemischte Fonds								
ARERO - Der Weltfonds	850	0	0	850	EUR	248.300	211'055	3.70
Total							211'055	3.70
Obligationenfonds								
ComStage ETF Bund Future 2x Short I	8'500	0	8'500	0	EUR	0.000	0	0.00
iShs Corp. Bond IR Hedged UCITS ETF	5'000	0	4'750	250	EUR	85.012	21'253	0.37
Lyxor ETF Daily 2x Short Bund	8'300	0	0	8'300	EUR	27.321	226'764	3.98
Total							248'017	4.35
Total Anlagefonds							4'745'590	83.26
Total Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden							4'745'590	83.26
Wertpapiere, die an einem anderen, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden								
Anlagefonds								
Aktienfonds								
MULTI LUX Lyxor MSCI Canada	3'200	0	3'200	0	EUR	0.000	0	0.00
Total							0	0.00
Indexfonds								
Lyxor S&P500 VIX Futures Enh. R. C EUR	0	60'000	0	60'000	EUR	3.533	211'980	3.72
Total							211'980	3.72
Total Anlagefonds							211'980	3.72
Total Wertpapiere, die an einem anderen, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden							211'980	3.72
Total Wertpapiere							4'957'570	86.98

Wertpapierbezeichnung	Bestand	Käufe	Verkäufe	Bestand	Whg	Kurs	Kurswert	in %
	30.09.2020	1)	1)	30.09.2021				
Bankguthaben								
Bankguthaben auf Sicht							833'053	14.62
Total Bankguthaben							833'053	14.62
Gesamtvermögen							5'790'623	101.59
Verbindlichkeiten								
Sonstige Verbindlichkeiten							-90'767	-1.59
Total Verbindlichkeiten							-90'767	-1.59
Nettovermögen (NAV)							5'699'856	100.00

1) inkl. Splitt, Rückzahlungen, Gratisaktien und Zuteilungen aus Anrechten

Ergänzende Angaben

Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr läuft jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Rechnungseinheit

Die Rechnungseinheit des OGAW ist der Euro (EUR).

Bewertungsgrundsätze

Das jeweilige Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

1. Wertpapiere, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Börsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse massgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
2. Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet.
3. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente könnten unter den im Treuhandvertrag beschriebenen Voraussetzung nach der Abschreibungsmethode bewertet werden;
4. Anlagen, deren Kurs nicht marktgerecht ist und diejenigen Vermögenswerte, die nicht unter Ziffer 1, Ziffer 2 und Ziffer 3 oben fallen, werden mit dem Preis eingesetzt, der bei sorgfältigem Verkauf im Zeitpunkt der Bewertung wahrscheinlich erzielt würde und der nach Treu und Glauben durch die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft oder unter deren Leitung oder Aufsicht durch Beauftragte bestimmt wird.
5. OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
6. OGAW bzw. andere Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Nettoinventarwert bewertet. Falls für Anteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren, Bewertungsmodellen festlegt.
7. Falls für die jeweiligen Vermögensgegenstände kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden diese Vermögensgegenstände, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und nach allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbaren Bewertungsmodellen auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
8. Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.
9. Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Fondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Fondswährung umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, zeitweise andere adäquate Bewertungsprinzipien für das Fondsvermögen anzuwenden, falls die oben erwähnten Kriterien zur Bewertung auf Grund aussergewöhnlicher Ereignisse unmöglich oder unzweckmässig erscheinen. Bei massiven Rücknahmeanträgen kann die Verwaltungsgesellschaft die Anteile des entsprechenden Fondsvermögens auf der Basis der Kurse bewerten, zu welchen die notwendigen Verkäufe von Wertpapieren voraussichtlich getätigt werden. In diesem Fall wird für gleichzeitig eingereichte Zeichnungs- und Rücknahmeanträge dieselbe Berechnungsmethode angewandt.

Derivatdeckung

Derivate werden gemäss Commitment Approach eingesetzt. Die entsprechenden Limiten wurden per Berichtsstichtag eingehalten und weisen folgende Werte auf:

Derivatrisiko in % des NAV: 0.00
Gesamtrisiko in % des NAV: 100.00

Verwendete Devisenkurse per 30. September 2021

EUR 1.00 = USD 1.158568

Kosten und Gebühren zu Lasten des OGAW

Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft stellt für die Verwaltung, Risikomanagement und Administration des OGAW eine jährliche Vergütung gemäss Anhang A "Fonds im Überblick" in Rechnung. Diese wird auf der Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens des OGAW

berechnet, zu jedem Bewertungsstichtag abgegrenzt und pro rata temporis jeweils am Quartalsende erhoben. Die Höhe der Verwaltungsvergütung und der Verwahrstellenvergütung (zusammen Verwaltungsvergütung) wird im Jahresbericht genannt.

Verwahrstellenvergütung (Custodian Fee)

Die Verwahrstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellenvertrag eine gem. Anhang A "Fonds im Überblick" ausgewiesene Vergütung. Diese wird auf Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens berechnet, zu jedem Bewertungsstichtag abgegrenzt und pro rata temporis jeweils am Quartalsende erhoben. Die Höhe der Verwaltungsvergütung und der Verwahrstellenvergütung (zusammen Verwaltungsvergütung) wird im Jahresbericht genannt.

Externe Verwahrstellenvergütung

Die Gebühren für die externen Verwahrstellen werden dem Fonds direkt belastet.

Vermögensverwaltungsvergütung (Asset Management Fee)

Sofern ein Asset Manager vertraglich verpflichtet wurde, kann dieser aus dem Fondsvermögen eine Vergütung gemäss Anhang A "Fonds im Überblick" erhalten. Diese wird auf der Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens berechnet, zu jedem Bewertungsstichtag abgegrenzt und pro rata temporis jeweils am Quartalsende erhoben. Daneben kann der Asset Manager aus dem Fondsvermögen eine wertentwicklungsorientierte Vergütung ("Performance Fee") erhalten. Die Höhe der Management Fee wird im Jahresbericht genannt.

Anlageberatervergütung (Advisory Fee)

Sofern ein Anlageberater beauftragt wurde, kann dieser eine Vergütung erhalten, deren maximale Höhe, Berechnung und Auszahlung in dem betreffenden Anhang A "Fonds im Überblick" aufgeführt ist. Daneben kann der Anlageberater aus dem jeweiligen Fondsvermögen eine wertentwicklungsorientierte Vergütung ("Performance Fee") erhalten. Die Höhe der Advisory Fee wird im Jahresbericht genannt.

Vertriebsstellenvergütung (Distributor Fee)

Sofern eine Vertriebsstelle vertraglich verpflichtet wurde, kann diese aus dem Fondsvermögen eine Vergütung erhalten, deren maximale Höhe, Berechnung und Auszahlung in Anhang A "Fonds im Überblick" ausgewiesen ist. Diese wird auf der Basis des durchschnittlichen Fondsvermögens berechnet, zu jedem Bewertungsstichtag abgegrenzt und pro rata temporis jeweils am Quartalsende erhoben. Die Höhe der Vertriebsstellenvergütung wird im Jahresbericht genannt.

Transaktionskosten

Zusätzlich trägt der OGAW sämtliche aus der Verwaltung des Vermögens erwachsenden Nebenkosten für den An- und Verkauf der Anlagen (marktkonforme Courtagen, Kommissionen, Abgaben) sowie alle Steuern, die auf das Vermögen des OGAW sowie dessen Erträge und Aufwendungen erhoben werden (z.B. Quellensteuern auf ausländischen Erträgen). Der OGAW trägt ferner allfällige externe Kosten, d.h. Gebühren von Dritten, die beim An- und Verkauf der Anlagen anfallen. Diese Kosten werden direkt mit dem Einstands- bzw. Verkaufswert der betreffenden Anlagen verrechnet.

Gegenleistungen, welche in einer fixen Pauschalgebühr enthalten sind, dürfen nicht zusätzlich als Einzelaufwand belastet werden. Eine allfällige Entschädigung für beauftragte Dritte ist jedenfalls in den Gebühren nach Art. 35 des Treuhandvertrages enthalten.

Transaktionskosten und Währungsabsicherungskosten stellen keine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vermögens des OGAW dar und werden deshalb nicht in die Laufenden Gebühren (TER) des OGAW mit einbezogen. In der Berichtsperiode sind solche Kosten in Höhe von EUR 5'442.90 angefallen.

Hinterlegungsstellen

Die Wertpapiere waren per Berichtszeitpunkt bei folgender Hinterlegungsstelle deponiert:

- SIX SIS AG | Zürich

Fondsmanager

Das Fondsmanagement und somit die Anlageentscheide wurden an die Epinvest AG, Landstrasse 8, 9496 Balzers, Liechtenstein, delegiert.

Total Expense Ratio (TER)

Sofern der Fonds per Berichtsstichtag mehr als 10 % seines Nettofondsvermögens in andere Fonds (Zielfonds) investiert hat, wird eine so genannte „synthetische TER“ berechnet. Das heisst, zusätzlich zur TER des Fonds werden die gewichteten, anteiligen TER's der Zielfonds (sofern verfügbar) hinzugerechnet, wobei erhaltene Bestandespflegeprovisionen in Abzug gebracht werden.

Vergütungsinformationen

Die Gesamtsumme der gezahlten Vergütungen in der Berichtsperiode beläuft sich auf EUR 96'691.31. Diese teilt sich auf folgende Begünstigte auf:

Vergütungen	Gem. Prospekt	Effektiv in EUR
Verwaltungsvergütung	Max. 0.20% p.a.	12'034.51 (0.20%p.a.)
Verwahrstellengebühr	Max. 0.20% p.a.	12'034.51 (0.20% p.a.)
Vermögensverwaltungsvergütung	Max. 1.20% p.a.	72'206.59 (1.20% p.a.)
Performance Fee	20 % ohne Hurdle Rate, mit High Watermark	415.70 (20%)

Angaben zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Die Ahead Wealth Solutions AG („Ahead“) hat gemäss den gesetzlichen Regelungen interne Weisungen zur Vergütungs- und Salärpolitik erlassen, welche die für die Ahead anwendbaren Vergütungsgrundsätze und –praktiken beschreiben. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik und –praxis der Verwaltungsgesellschaft sind auf der Homepage unter www.ahead.li unter dem Menüpunkt Fondsinformationen (unter Anlegerinformationen) veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und sonstigen Zuwendungen an bestimmte Kategorien von Angestellten. Auf Wunsch des Anlegers stellt der OGAW weitere Informationen kostenlos zur Verfügung.

Publikationen

Die Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht einen geprüften Jahresbericht sowie einen ungeprüften Halbjahresbericht. Diese Berichte, der Prospekt sowie die konstituierenden Dokumente können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Vertretern und Zahlstellen kostenlos bezogen werden. Der Nettoinventarwert pro Anteil sowie weitere Informationen werden auf der Website des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband (www.lafv.li), der Verwaltungsgesellschaft (www.ahead.li) sowie der fundinfo AG (www.fundinfo.com) veröffentlicht.

Auskünfte über Angelegenheiten mit besonderer wirtschaftlicher oder rechtlicher Bedeutung

Es sind keine solchen Angelegenheiten eingetreten.

Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

1 Vertrieb in der Schweiz

1.1 Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist die 1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16, 9000 St. Gallen

1.2 Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist die Tellco AG, Bahnhofstrasse 4, 6430 Schwyz.

1.3 Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Prospekt, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, Treuhandvertrag sowie der Jahres- sowie Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

1.4 Publikationen

Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“ werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com täglich oder dem darauffolgenden Bankwerktag veröffentlicht.

1.5 Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden

- Akquisition von Anlegern
- Vertrieb von Anteilen

Als Vertriebstätigkeit gilt insbesondere jede Tätigkeit, die darauf abzielt, den Vertrieb oder die Vermittlung von Fondsanteilen zu fördern, wie die Organisation von Road Shows, die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, die Herstellung von Werbematerial, die Schulung von Vertriebsmitarbeitern etc.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Offenlegung des Empfangs der Retrozessionen richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des FIDLEG.

Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.

Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in der Schweiz keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

1.6 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die von der Schweiz aus angebotenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

1.7 Sprache

Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Anlagefonds und den Anlegern in der Schweiz ist die deutsche Fassung des ausführlichen Verkaufsprospektes massgebend.

2 Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, die Anteile des Zeus Strategie Fund in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

2.1 Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, zur Zahl- und Informationsstelle für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland ernannt.

Zusätzlich zu den allgemeinen Rücknahmeverfahren haben in Deutschland ansässige Anleger auch die Möglichkeit, Rücknahme- und Umtauschanträge für die von ihnen gehaltenen Anteilen bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft einzureichen.

In Deutschland ansässige Anleger können auch verlangen, dass Rücknahmeerlöse und alle weiteren für die Anleger bestimmten Zahlungen (z.B. Dividendenausschüttungen, die aus dem Vermögen der OGAW zu leisten sind) über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.

2.2 Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Die Marcard, Stein & Co. AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, ist auch als Informationsstelle in Deutschland ernannt worden. In Deutschland ansässige Anleger können bei der deutschen Informationsstelle den Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), den Treuhandvertrag, sowie den jeweils neuesten Jahresbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht - die vorgenannten Dokumente jeweils in Papierform - und die aktuellen Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise der Anteile kostenlos erhalten.

2.3 Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise und sonstige Informationen für Anleger werden auf der elektronischen Plattform www.fundinfo.com veröffentlicht. Die Anleger in Deutschland werden ausserdem entsprechend § 167 KAGB mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile eines Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung eines Investmentvermögens oder dessen Abwicklung
- c) Änderungen des Treuhandvertrages, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäss Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind, und
- e) die Umwandlung eines Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäss Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

2.4 Steuerliche Angaben

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, für sämtliche Anteile des Fonds die in § 5 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) genannten Angaben im deutschen elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen und diese mit der gemäss § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG erforderlichen Bescheinigung zu versehen, so dass die Anteile des Fonds im Hinblick auf die Besteuerung in Deutschland steuerpflichtiger Anleger als «transparent» gelten.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, diese Geschäftspolitik in der Zukunft zu ändern. Auch im Übrigen kann für die Einhaltung der Anforderungen des § 5 Abs.1 InvStG und für die Art der Besteuerung keine Gewähr übernommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anleger mit den Ausschüttungen, den ihnen für Steuerzwecke zugerechneten nicht ausgeschütteten Erträgen der Fonds, dem Entgelt aus der Veräusserung oder Rückgabe von Anteilen, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Anteilen sowie in gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland der Ertragsbesteuerung unterliegen können und hierauf unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Steuerabzug erhoben wird (jeweils zzgl. Solidaritätszuschlag). Auf diese steuerpflichtigen Erträge und die sonstige Besteuerung von Anlegern in Bezug auf ihre Beteiligung an dem Fonds kann in diesem Prospekt nicht näher eingegangen werden.

Anlegern und Interessenten wird daher dringend empfohlen, sich in Bezug auf die deutschen und ausserdeutschen steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs und Haltens von Anteilen des Fonds sowie der Verfügung über die Anteile bzw. der Rechte hieraus durch ihren Steuerberater beraten zu lassen. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt keine Haftung für den Eintritt bestimmter steuerlicher Ergebnisse. Die Art der Besteuerung und die Höhe der steuerpflichtigen Erträge unterliegen der Überprüfung durch das Bundesamt für Finanzen.

3 Vertrieb in Österreich

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber des Zeus Strategie Fund in der Republik Österreich, indem sie den Prospekt einschliesslich Treuhandvertrag mit Bezug auf den Vertrieb in Österreich präzisieren und ergänzen:

3.1 Zahl- und Informationsstelle

Zahl- und Informationsstelle ist die Erste Bank österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, 1010 Wien, Österreich.

Anteile können über die Zahlstelle erworben und zurückgegeben werden. Der Prospekt, der Treuhandvertrag, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie der jeweils neueste Jahresbericht – und sofern nachfolgend veröffentlicht, auch der neueste Halbjahresbericht können bei der vorgenannten Stelle kostenlos bezogen werden.

3.2 Steuerlicher Vertreter

PricewaterhouseCoopers Österreich GmbH, Donau-City-Strasse 7, 1220 Wien, Österreich, ist mit der steuerlichen Vertretung betraut.

3.3 Veröffentlichungen

Alle Ausgabe- und Rücknahmepreise des OGAW und alle übrigen Bekanntmachungen werden auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes (www.lafv.li) sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (www.ahead.li) publiziert.

Weder der OGAW, die Verwaltungsgesellschaft noch der Manager des OGAW unterliegen der Aufsicht des Bundesministeriums für Finanzen, der FMA oder einer anderen staatlichen Aufsicht durch eine österreichische Behörde.

Der deutsche Wortlaut des Prospekts, des Treuhandvertrages, der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie sonstiger Unterlagen und Veröffentlichungen ist massgeblich.

3.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand mit Bezug auf die im Österreich erworbenen Anteile sind am Sitz des Vertreters.

An den Verwaltungsrat

der Ahead Wealth Solutions AG, Vaduz

Bericht des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Jahresbericht des Zeus Strategie Fund geprüft, der aus der Vermögensrechnung, dem Vermögensinventar per 30. September 2021, der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr und den Veränderungen der Nettovermögen sowie aus einem Bericht über die Tätigkeiten, Informationen zur Vergütung und ergänzenden Angaben zum Jahresbericht besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist für die Aufstellung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit den in Liechtenstein geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung des Jahresberichts, der frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Zahlenangaben im Jahresbericht abzugeben. Unsere Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz und nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstands, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob der Jahresbericht frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in dem Jahresbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresbericht als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresberichts von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresberichts. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermitteln die Zahlenangaben im Jahresbericht, welcher in Übereinstimmung mit den in Liechtenstein geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresberichts erstellt wurde, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zeus Strategie Fund zum 30. September 2021.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen sonstigen Informationen, die nicht die Rechnungslegung betreffen, wurden von uns im Rahmen unseres Auftrags durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Informationen. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Abschlusses haben uns diese Informationen keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen und keine Sachverhalte vorliegen, die mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbar sind.

PricewaterhouseCoopers AG

Claudio Tettamanti

Jürgen Wohlwend

Liechtensteinischer Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

St. Gallen, 28. Januar 2022